

Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen

Ausgabe 10.1
Gültig ab 01.01.2020

Stadt Erlangen
Amt für Brand- und
Katastrophenschutz
Äußere Brucker Str. 32
91052 Erlangen

Telefon: 09131/862512
Telefax: 09131/862527
E-Mail: feuerwehr-vb@stadt.erlangen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Bedingungen und Normative Grundlagen	Seite 3
2	Phasen der Errichtung	Seite 3
3	Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr	Seite 3/4
4	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	Seite 4/5
5	Blitzleuchte	Seite 5
6	Freischaltelement (FSE)	Seite 5
7	Meldereinbau und Beschriftung	Seite 5/6
8	Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmelderzentrale (BMZ)	Seite 6
9	Erstinformationsstelle der Feuerwehr (FIZ)	Seite 6/7
10	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	Seite 7
11	Feuerwehrranzeigetableau (FAT)	Seite 7
12	Feuerwehraufkarten	Seite 7/8
13	Brandfallsteuerungsmatrix	Seite 8
14	Sprachalarmanlage	Seite 8
15	Objekte mit CBRN Gefährdung (chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear)	Seite 8
16	Selbständige Löschanlagen	Seite 8
17	Erweiterung bestehender Anlagen	Seite 8/9
18	Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge	Seite 9
19	Steuerung von Aufzügen mit Vorrangschaltung (Feuerwehrrfahrt)	Seite 9
20	Steuerung von elektrischen Schranken und Tore	Seite 9
21	Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt	Seite 9
22	Wartung der Brandmeldeanlage	Seite 9
23	Feuerwehrplan	Seite 9/10
24	Kosten	Seite 10
25	Sonstige Bestimmungen	Seite 10/11
26	Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen	Seite 11
27	Inkrafttreten, Gültigkeit	Seite 11/12

Anlage 1	Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage	Seite 13/14
Anlage 2	Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD	Seite 15
Anlage 3	Errichterbestätigung für Brandmeldeanlage	Seite 16
Anlage 4	Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepot	Seite 17/18
Anlage 5	Schadenverzichtserklärung für die Verwendung von elektronischen Schließsystemen	Seite 19
Anlage 6	Checkliste für die Aufschaltung	Seite 20-22
Anlage 7	Änderungsverzeichnis	Seite 23

Die nachfolgenden Anschaltbedingungen geben Hinweise für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Stadtgebiet Erlangen. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Stadtgebiet Erlangen. Die Anerkennung dieser Anschaltbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen ist Voraussetzung für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Nürnberg.

1 Bedingungen und Normative Grundlagen

Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den derzeit gültigen Normen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies

- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen*
- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- VDE 0833 Teil 1+2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall*
- VDE 0833 Teil 4 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall-Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall (falls baurechtlich gefordert)*
- DIN 14 661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen*
- DIN 14 662 Feuerwehranzeigetableau*
- DIN 14034 Grafische Symbole für das Feuerwehrewesen*
- DIN 14 675 Brandmeldeanlagen*
- DIN 4066 Hinweiszeichen für die Feuerwehr*
- DIN 1450 Schriften, Leserlichkeit*
- DIN 33404-3 Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS 2007 Brandschutz in Räumen für EDV – Anlagen*
- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmelder (Planung und Einbau)*
- VdS 2105 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)*
- RL EV CBRN FWER Richtlinie der FW ER zur Einsatzvorbereitung bei CBRN Gefährdung*
- Sonstige anerkannte Regeln der Technik

* in der jeweils gültigen Fassung

Sofern die oben genannten Regelwerke, oder einzelne Punkte daraus, den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist im Einzelfall Abstimmung mit der Feuerwehr Erlangen erforderlich.

2 Phasen der Errichtung

Die notwendigen Leistungen im Rahmen der Errichtung einer Brandmeldeanlage sind durch eine zertifizierte Fachfirma (gem. DIN 14675 Teil 1) zu erbringen. Die Fachzertifizierung ist in jeder Phase dem Sachgebiet VB der Feuerwehr Erlangen vorzulegen.

Der Antrag zur Aufschaltung einer BMA bei der ILS-Nürnberg ist spätestens 8 Wochen vor dem Aufschaltertermin vom Betreiber, an eine zum Betrieb einer Alarmübertragungsanlage (AÜA) in der ILS-Nürnberg zugelassene Firma schriftlich zu stellen. Zugelassene Firmen sind bei der ILS-Nürnberg zu erfragen.

Zwischen dem Betreiber und dem Träger der AÜA ist ein Vertrag abzuschließen, der den Teilnehmeranschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die ILS-Nürnberg regelt.

Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Erlangen ist ein Gutachten eines Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN- und VDE- gerechte Montage und Inbetriebsetzung der Brandmeldeanlage vorzulegen.

3 Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr

Vom Betreiber ist der Feuerwehr im Alarmfall der gewaltfreie Zugang zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer Brandmeldeanlage oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, jederzeit (rund um die Uhr) zu ermöglichen.

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zum Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) ist deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen in Ausführungsform nach DIN 4066 „FIZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Richtungsfeile, zu kennzeichnen. Größe und Positionierung der Hinweiszeichen und Richtungspfeilen sind mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Es ist ein, den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit Sachversicherer-Zulassung und Generalsicherheitsschloss mit Schließung „Feuerwehr Erlangen“ zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass eine Montage des Umstellschloss mit der Schließung "Feuerwehr Erlangen" im vorgesehenen FSD - Modell möglich ist.

Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstücks-Zugang, von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen, im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuganges der Feuerwehr zu positionieren. Die Positionierung des FSD ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen. An Grundstückseinfriedungen (in begründeten Einzelfällen) kann zusätzlich ein Schlüsselrohr nach den Vorgaben des Merkblattes "Feuerwehrschießsystem Erlangen", zum gewaltfreien Betreten des Grundstückes, vorgesehen werden. Das eigentliche FSD befindet sich dann erst im unmittelbaren Zugangsbereich des Gebäudes.

Das FSD muss gemäß den Herstellerangaben und gemäß VdS 2105 installiert und verankert sein. Es muss an der Außenfassade in einer Höhe von mindestens 80cm (Unterkante) und höchstens 140cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, angebracht werden. Es ist auch die Montage an einer freistehenden Säule zulässig.

Das Schloss wird über die Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174/59222

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers der Brandmeldeanlage an diesen ausgeliefert und ist zur Abnahme durch die Feuerwehr Erlangen im nichteingebauten und uncodiertem Zustand mit zu bringen.

Der Betreiber der BMA fordert das Sicherheitsschloss unter Nennung des Bauvorhabens und Angabe der vollständigen Adresse der Liegenschaft bei der O:G: Anschrift der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG an."

Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes, vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifiziertes Wach- und Sicherheitsunternehmen weitergeleitet werden (Anlage 2).

Aus eventuellem entstandenem Schaden, welcher z.B. durch Manipulation über das FSD entsteht, können keine Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Erlangen geltend gemacht werden.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

Durch eine Sabotagemeldung darf das FSD nicht entriegeln.

Bei Inbetriebnahme des FSD wird zwischen der Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Betreiber eine gesonderte Vereinbarung für ein FSD getroffen (Anlage 4).

Die Verwendung elektronischer Schließsysteme ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen. Bei Verwendung von elektronischen Schließsystemen ist eine Haftungsausschlusserklärung (Anlage 4.1) vorzulegen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel (Hilfsschlüssel) im Feuerwehrschlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger zu versehen. Die Schlüssel sind mit einem VdS zugelassenen Schlüsselband bzw. einer Schlüsselplombe zusammenzufassen.

Bei Bedarf kann durch die Feuerwehr Erlangen ein FSD mit Mehrfachüberwachung gefordert werden.

In Gebäuden besonderer Art und / oder Nutzung behält sich die Feuerwehr Erlangen vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen.

Zur Überwachung des Generalschlüssels ist im FSD ein Profilhalbzylinder bereitzustellen, der folgende Anforderungen erfüllt:

- DIN 18 252
- Schließbartstellung 90° rechts
- Schließbart verstellbar
- gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes

FSD und deren Anlageteile sind vierteljährlich nach DIN VDE 0833-1 (VDE 0833-1) zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit der für die Schließung der Innentür verantwortlichen Person (z. B. Schlüsselträger der Feu-

erwehr Erlangen) oder dessen Beauftragten erfolgen, sofern die Überprüfung der hinterlegten Schlüssel nicht anderweitig geregelt wurde.

Bei weitläufigen Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Im Einzelfall sind gegebenenfalls weitere Standorte mit der Feuerwehr Erlangen zu klären.

5 Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand der BMA der zu einem Fernalarm (Auslösen der ÜE) führt, ist durch eine im Außenbereich installierte **rote** Blitzleuchte anzuzeigen.

Die Blitzleuchte ist in der Regel in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass diese jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Das Blickfeld auf die Blitzleuchte darf nicht durch Gegenstände verstellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten.

Grundsätzlich ist die Position der Blitzleuchte mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Die Feuerwehr Erlangen behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu fordern.

6 Freischaltelement (FSE)

Bei Einbau eines FSD wird immer der Einbau eines FSE erforderlich. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen.

Der Einbauort des FSE ist je nach Abhängigkeit des gewählten, jeweils nach DIN 14675 zulässigen Einbauortes (Fassade oder Schlüsseldepot-Säule) mit der Feuerwehr Erlangen abzusprechen. Als Schließung des FSE ist der Halbprofil-Schließzylinder wie im FIZ (N1) zu verwenden.

Das FSE muss stets frei zugänglich sein, darf durch Gegenstände nicht zugestellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten.

7 Meldereinbau und Beschriftung

Automatische Brandmelder müssen den Normen der Reihe DIN EN 54 entsprechen. Handfeuermelder (nichtautomatische Brandmelder) müssen den Normen DIN EN 54-11, TYP B mit quadratischen Bedienteil oder der DIN 14678 entsprechen. Das Gehäuse von Handfeuermeldern ist in der Farbe Rot (RAL 3000) auszuführen.

Alle Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar nach DIN 1450 zu beschriften (z.B. „4/1“, „4/2“ usw. – d.h. Meldergruppe 4 Melder Nr.1). Automatische Melder sind so zu installieren, dass die optische Auslöserkennung vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters gut zu erkennen ist. Die Beschriftung sollte am Sockel eines Melders oder auf einem Schild in unmittelbarer Nähe des Melderstandortes angebracht werden, um bei Austausch oder (zeitweiligem) Fehlen eines automatischen Melders die Gruppennummer weiterhin lesen zu können.

Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und von außen sichtbar auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe zu kennzeichnen.

Die Brandmelderbeschriftung muss nach DIN 14675 und DIN 1450 (Schriften und Leserlichkeit) ausgeführt sein.

Mind. Schriftgröße h in mm	Raumhöhe = Leseentfernung
10 mm	2,5 m
15 mm	3,3 m
25 mm	4,5 m
35 mm	5,8 m
50 mm	7,4 m
75 mm	11,0 m
100 mm	13,5 m
150 mm	18,0 m

Die Standorte nicht unmittelbar sichtbarer Melder (z.B. in Doppelböden oder Zwischendecken installierte Melder) sind mit **gelben** Punkten (50-100mm) fest und dauerhaft zu markieren. Die Markierung

gen sind zusätzlich mit Meldergruppe und Meldernummer zu versehen.

Die zu entnehmenden Decken- bzw. Bodenplatten müssen so gekennzeichnet werden, dass Meldergruppe und Meldernummer angezeigt werden.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette o.ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Jeder nicht sichtbare Melder in Zwischendecken muss (z.B. über Revisionsklappen) gut zugänglich sein. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen zu sichern.

Überwachte Räume mit Energieversorgungsanlagen > 1KV (1000 Volt) sind zusätzlich mit Parallelanzeigen vor dem Raum auszustatten.

Überwachte Räume mit CBRN Gefährdung, die als Gefahrengruppe III nach FWDV 500 eingestuft sind, müssen zusätzlich mit Parallelanzeigen vor dem Raum oder vor dem Bereich ausgestattet werden. Der genaue Standort der Parallelanzeige oder Alternativen hierzu (z.B. Einsichtmöglichkeit in den Raum zum Melderbereich mittels Glasausschnitt in der Brandschutztüre) sind mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Zur Erkundung von verdeckten, automatischen Meldern sind Hilfsmittel für die Feuerwehr notwendig. Dies können z.B. Saug-/Krallenheber zum Anheben von Bodenplatten und Hilfswerkzeug zum Entfernen von Deckenplatten u. dgl. sein.

Des Weiteren ist an geeigneter Stelle eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten. Alle Hilfsmittel sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer abschließbaren Vorrichtung gesichert und mit einem Hinweisschild (Größe mind. 105 x 297 mm) nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu versehen.

Der jeweilige Aufbewahrungsort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

8 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ kann in einem Raum nach den Erfordernissen des Betreibers eingebaut werden. Das Risiko der Brandentstehung am Aufstellort muss gering sein. Auf niedrige Brandlast ist zu achten. Der Aufstellort ist durch die Brandmeldeanlage zu überwachen.

Die BMA ist mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) nach DIN EN 54-21 über einen Leitungsweg nach DIN EN 50136-1 an eine Alarmübertragungsanlage (siehe hierzu Nr. 2 dieser Anschaltbedingungen) in der ILS-Nürnberg anzuschließen.

9 Erstinformationsstelle der Feuerwehr (Feuerwehrinformationszentrum)

FBF nach Ziff.10, FAT nach Ziff.11 und die Feuerwehrlaufkarten bzw. der Feuerwehrlaufkartendrucker nach Ziff.12 sind zu einem FIZ (siehe Bild) in einem verschließbarem Schrank zusammen zu fassen.

Im Einzelfall ist das Bedienfeld für Feuerwehr-Gebädefunk, der Einsprechstelle für die ELA - Anlage, der Einsprechstelle für Feuerwehr-Aufzüge und die Steuerung für RWA Systeme mit zu integrieren.

Das FIZ kann von der BMZ abgesetzt sein und ist erster Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall. Es ist in unmittelbaren Nähe des Objektzugangsbereiches zu installieren.

Der Standort ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Der Zugang ist eindeutig mit dem nachfolgend dargestelltem Hinweisschild zu kennzeichnen.



Feuerwehrinformationszentrum

In die Tür des FIZ ist ein Halbprofil-Schließzylinder Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Erlangen, Schlüsselnummer 0363398 A / N1 einzubauen. Dieser Zylinder kann z.B. durch die Firma

oder über den Errichter der Brandmeldeanlage bezogen werden.

Die Feuerwehr Erlangen kann verlangen, dass das FIZ um eine Sprechverbindung zu einer ständig besetzten Stelle des Objektes (wie z.B. Sicherheitszentrale), Bedienfeld und Einsprechstelle für Feuerwehr-Gebädefunk, der Einsprechstelle für die ELA - Anlage, der Einsprechstelle für Feuerwehr-Aufzüge, die Steuerung für RWA Systeme und bzw. oder ein Telefon als Nebenstelle einer bestehenden Telefonanlage ergänzt wird.

Am FIZ ist je ein Aufkleber anzubringen aus dem mindestens folgende Daten ersichtlich sind:

- Name und Adresse der Wartungsfirma sowie des Errichters der AÜA.
- Telefonnummer der genannten Firmen bzw. Rufnummer einer „Firmenhotline“
- Wartungsvertragsnummer der BMA Wartungsfirma.

Durch den Betreiber sind Innerhalb des FIZ Sperrschilder („Außer Betrieb“), Ersatzgläser für Handfeuermelder und zwei Schlüssel für Handfeuermelder bereit zu legen.

Innerhalb des FIZ ist ein Betriebsbuch der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

10 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Im Feuerwehrinformationszentrum ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.

Alle Einrichtungen die über die Taste „Brandfallsteuerung“ gesteuert werden, sind auf einem Übersichtsplan im FIZ zu hinterlegen/auszuhängen.

11 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform anzeigen zu können, ist im Feuerwehrinformationszentrum ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „Meldergruppe...(Nr.) (z.B.4/1)“

Zweite Zeile: „Melderart / Raumbezeichnung...“

Kennzeichnung Melderart:	HFM- Melder (HFM)	Handfeuermelder
	Autom. - Melder (AM)	Automatischer Melder
	Linie	Linienmelder
	RAS	Rauchansaugsystem
	DB	Melder in Doppelboden
	ZD	Melder in Zwischendecke
	FSE	Freischaltelement
	GAS-Melder	z.B. Chlorgas

Im Zweifelsfall ist die Programmierung mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT erforderlich sein. Gegebenenfalls sind weitere Standorte im Einzelfall mit der Feuerwehr Erlangen zu klären.

12 Feuerwehrlaufkarten

Für jede Meldergruppe der Brandmeldeanlage ist eine farbige Laufkarte entsprechend DIN 14675 mit Lage- und Grundrissplan gut sichtbar und stets griffbereit am FIZ zu hinterlegen.

Auf den einzelnen Laufkarten (Format in der Regel DIN A4, bei größeren Gebäuden auch DIN A3 nach Absprache mit der Feuerwehr Erlangen) sind Art und Standort der jeweiligen Melder für jede Meldergruppe einzeln anzugeben. Dabei ist ein übersichtlicher, nicht zu kleiner Maßstab zu wählen.

Für folgende Einrichtungen sind zusätzlich Info-Laufkarten vorzuhalten:

- Abgesetzte Brandmeldezentrale oder Unter-BMZ Kartenreiter grün „BMZ“
- Sprinklerzentralen: Kartenreiter blau „SPZ“

- Gaslöschanlagen: Kartenreiter gelb z.B. „CO²“, „Argon“
- Abgesetzte Gebäudefunkanlage: Kartenreiter grau „Gebäudefunk“

Auf den Laufkarten müssen Gebäudegrundrisse, alle Gebäudezugänge, alle Treppenträume und vereinfachte Gebäudeschnitte klar zu erkennen sein.

Auf den Laufkarten ist die kartografische Nordrichtung, ein Maßstabslineal und das Erstellungsdatum anzugeben. Die Laufkarten sind formatfüllend zu gestalten.

Hinweise für die Mitnahme von Plattenheber und Feuerwehrleitern (Hilfsmittel) für Melder in Zwischendecken bzw. Zwischenböden sind einzuzeichnen. Der Aufbewahrungsort von Hilfsmitteln für die Feuerwehr Erlangen muss in der Laufkarte symbolisch dargestellt werden.

Die Laufkarten müssen aus wetterfester, formstabiler Folie oder Karton hergestellt sein und mit nummerierten Kartenreitern (Registertabs) gekennzeichnet sein.

Für alle darzustellenden Objekte sind die Laufkarten zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten der Brandmeldezentrale, der Übertragungseinrichtung, der Lage- oder Anzeigetableaus, des Feuerwehrschränkeldepots und falls vorhanden der Zentrale(n) der ortsfesten Löschanlage(n) zeigt, die andere Seite die Detailansicht und Verteilung der betreffenden Meldergruppe (einschließlich Meldernummern).

Im FIZ ist ein Meldergruppen-Verzeichnis (DIN A 4) zu hinterlegen.

Besteht eine BMA aus mehr als 100 Meldergruppen, sollte nach Abstimmung mit der Feuerwehr Erlangen ein Laufkartendrucker vorgesehen werden. **Ab 150 Meldergruppen, muss ein Laufkartendrucker im Format DIN A3 eingebaut werden.**

Der Laufkartendrucker ist im FIZ nach Ziff. 9 zu integrieren bzw. in unmittelbarer Nähe aufzustellen.

Die auszudruckenden Laufkarten müssen den Anforderungen nach Nr.12 entsprechen und sind je ausgelöster Meldergruppe **zweifach** zu drucken.

Bei Verwendung eines Laufkartendruckers ist im FIZ ein DIN A4 Ordner mit Ausdrucken aller zur BMA gehörenden Feuerwehrlaufkarten vorzuhalten. Der Ordner ist mit der Aufschrift „Feuerwehrlaufkarten“ zu kennzeichnen.

Die Feuerwehrlaufkarten sind im Entwurf spätestens vier Wochen vor dem Abnahmetermin zur Überprüfung der Feuerwehr Erlangen vorzulegen und durch diese schriftlich freizugeben.

13 Brandfallsteuerungsmatrix

Die, durch die BMA ausgelösten Brandfallsteuerungen sind schematisch im FIZ auszuhängen.

14 Sprachalarmanlagen (SAA)

Beim Einsatz einer SAA ist im FIZ der jeweilige Ansagetext der Notfalldurchsage schriftlich in unmittelbarer Nähe zur Brandfallsteuerungsmatrix auszuhängen bzw. auf dieser zu vermerken.

15 Objekte mit chemisch, biologisch, radiologisch, nuklearer Gefährdung (CBRN)

Bei Objekten mit CBRN Gefährdung müssen zusätzlich folgende Pläne im FIZ untergebracht werden:

- Ordner mit Ausdruck des Gefahrstoffverzeichnisses, geordnet nach Räumen (siehe RL EV CBRN der FWER)
- Ordner mit Einsatzakten CBRN gemäß RL EV CBRN FWER

Sollten die Platzverhältnisse nicht genügen, ist ein zusätzlicher Schrank in unmittelbarer Umgebung des FIZ mit dem Hinweis: „Zusatzinfo Feuerwehrplan“ vorzusehen. Der genaue Standort eines weiteren Schanks ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen. Auf den Zusatzschrank ist im FIZ zu verweisen

16 Selbständige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Melderlinie der Brandmeldeanlage vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig.

17 Erweiterung bestehender Anlagen

Änderungen an oder Erweiterungen von bestehenden BMA sind in jedem Fall der Feuerwehr Erlangen schriftlich anzuzeigen. Eine bestehende BMA ist den jeweils aktuellen Anschlussbedingungen dann anzupassen, wenn erhebliche Änderungen vorgenommen werden. Eine erhebliche Änderung liegt nach DIN 14675 u.a. dann vor, wenn

- die Anzahl der Brandmelder innerhalb von zwei Jahren um mehr als 10% der Gesamtzahl der automatischen Melder bzw. um mehr als 10 Melder erweitert wird
- eine ortsfeste Löschanlage angeschlossen wird
- Änderung des Brandschutzkonzeptes
- Erweiterung der Überwachung um ein oder mehrere Brandabschnitte oder Geschosse
- Änderung der Kategorie des Schutzzumfangs
- Systemänderung mit Änderung des Leitungsnetzes (z.B. Stich- auf Ring-Leitungen)
- Änderung der Leistungsmerkmale oder Funktion der BMA
- Ein Austausch der BMZ bei unveränderter Funktion ist keine wesentliche Änderung.
- Im Zweifelsfall kann ein bauaufsichtlich anerkannter Sachverständiger hinzugezogen werden.

18 Brandfallsteuerung für Aufzüge (Evakuierungsfahrt)

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass diese ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.

Eine dynamische Aufzugssteuerung der Aufzüge ist empfehlenswert und vorab mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Die Steuerung ist für das komplette Gebäude, Brandabschnittsunabhängig vorzusehen.

19 Steuerung von Aufzügen mit Vorrangschaltung

Bei Aufzügen mit Schlüsselschalter für eine Vorrangschaltung (Feuerwehrfahrt) ist ein Profilylinder mit der gleichen Schließung wie im FIZ (N1) einzubauen.

20 Steuerung von elektrischen Schranken und Tore

Elektrische Schranken und Tore müssen sich bei Auslösen der BMA automatisch öffnen.

Nach Einlegen des Objektschlüssel und Verriegelung des FSD müssen sich die Schranken und Tore wieder automatisch schließen.

Bei Stromausfall oder bei nicht Öffnen der Schranken und Tore müssen diese von Hand zu öffnen sein.

21 Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt

Alarmauslösungen der Brandmeldeanlage müssen dazu führen, dass sich im gesamten Objekt selbsttätig eine ausreichende Grundbeleuchtung die insbesondere Flure, Treppenträume usw. erfasst, einschaltet.

Einzelheiten der Ausführung der Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) sind rechtzeitig mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

22 Wartung der Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (vgl. VDE 0833) regelmäßig gewartet werden. Ein Nachweis über einen abgeschlossenen Wartungsvertrag ist durch den Betreiber bei der Beantragung der Aufschaltung auf die ILS, jedoch spätestens bei Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen, vorzulegen.

Es werden nur Wartungsverträge mit Fachfirmen anerkannt, die durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert wurden und ein Qualitätsmanagementsystem durchführen.

Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten an der Brandmeldeanlage durch die Wartungs- oder Errichterfirma dürfen keine dadurch hervorgerufenen Brandmeldungen bei der ILS Nürnberg als Falschalarne eingehen.

23 Feuerwehrplan

Der Betreiber hat für jedes, mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan zu erstellen, zu unterhalten und an den geforderten Örtlichkeiten bereit zu stellen.

Die Übersichts- und Geschosspläne sind in Absprache mit der Feuerwehr Erlangen zu fertigen. Die Erstellung des Planes muss nach den Anforderungen des Normblattes DIN 14095 Teil 1 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ erfolgen sowie den hiervon geforderten Abweichungen des „Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen“ im Schutzbereich der Feuerwehr Erlangen entsprechen.

Die Objektinformation fertigt die Feuerwehr Erlangen nach Vorlage des Betreibers.

Regelungen über die Hinterlegung des Feuerwehrplans sind wie folgt auszuführen:

- 1 Exemplar gedruckt und zusammengefasst, zu hinterlegen bei den Laufkarten innerhalb des FIZ.
- 1 Exemplar für die Feuerwehr Erlangen - in PDF-Format auf Datenträger CD-ROM

Ergeben sich Änderungen im Feuerwehrplan (z.B. geänderter Gebäudegrundriss, Zugang, Nutzung, wesentliche Änderung der CBRN Gefährdung usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der Feuerwehr Erlangen umgehend schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen zu aktualisieren.

Der Feuerwehrplan ist im Entwurf spätestens vier Wochen vor dem Abnahmetermin zur Überprüfung der Feuerwehr Erlangen vorzulegen. Die Freigabe zur Fertigung des Planes erfolgt schriftlich. Die erstmalige Überprüfung der Einsatzpläne ist kostenfrei. Gebühren für weitere Überprüfungen werden nach den jeweils geltenden Kostensätzen der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen erhoben.

Für Schäden, die aus der, seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Feuerwehrplänen resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.

Einsatzpläne sind jährlich durch den Betreiber zu überprüfen, ggf. zu aktualisieren und der Feuerwehr Erlangen bei Überarbeitung erneut zur schriftlichen Freigabe vorzulegen.

24 Kosten

Die Stadt Erlangen „Amt für Brand- und Katastrophenschutz“ stellt dem Betreiber eine jährliche Servicepauschale für jede Brandmeldeanlage nach der jeweils gültigen Feuerwehrgebührensatzung in Rechnung.

Die erstmalige Abnahme der BMA (Aufschaltung auf die Konzessionsanlage AÜA) bzw. die erstmalig durchzuführende, notwendige Abnahme im Rahmen einer wesentlichen Änderung oder Erweiterung der bestehenden BMA durch die Feuerwehr Erlangen ist kostenfrei.

Für jeden weiteren, notwendigen Abnahmetermin der BMA werden Gebühren im Rahmen der jeweils geltenden Kostensätze der Feuerwehrgebührensatzung erhoben.

Die erstmalige Überprüfung der Feuerwehrpläne und Laufkarten ist kostenfrei.

Gebühren für weitere Überprüfungen werden nach den jeweils geltenden Kostensätzen der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen erhoben.

25 Sonstige Bestimmungen

Die Brandmeldeanlage wird erst dann auf die ILS Nürnberg aufgeschaltet und seitens der Feuerwehr Erlangen anerkannt, wenn alle in diesen Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen (Anschlussbedingungen Feuerwehr Erlangen) genannten Auflagen und Bedingungen erfüllt sind und Laufkarten sowie Feuerwehrpläne vollständig vorhanden, geprüft und freigegeben sind.

Folgen, die aus nicht erfüllten Auflagen dieser Anschlussbedingungen resultieren oder eine Verzögerung des Anschlusses mit sich bringen, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Erlangen.

Regelungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

Bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen an durch Brandmeldeanlagen oder ortsfesten Löschanlagen überwachten Gebäudeteilen sind der Feuerwehr Erlangen mitzuteilen. Laufkarten sind in Absprache mit der Feuerwehr durch den Betreiber entsprechend zu korrigieren.

Bei Änderung der Schließanlage überwachter Objekte sind auch die im Feuerwehrschißeldepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung der Feuerwehr Erlangen auszutauschen. **Die Terminabsprache hat mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Änderungstermin an der Schließanlage (FSD) mit der Feuerwehr Erlangen,** Sachgebiet 4, Vor-

beugender Brandschutz per Email unter feuerwehr-vb@stadt.erlangen.de zu erfolgen. In nicht auf-schiebbaren Einzelfällen (z.B. defekter FSD) ist kurzfristig ein Termin über die Wachzentrale der Feuerwehr Erlangen (09131/86-2512) zu vereinbaren.

Mindestens drei Betriebsangehörige des Betreiber sind in die Bedienung der Brandmeldeanlage einzuweisen. Name, Anschrift und Telefonnummern (dienstlich und privat) unterwiesener Personen sind der Feuerwehr Erlangen spätestens bei Abnahme der BMA mitzuteilen und im Feuerwehrplan (Objektinformation) aufzunehmen. Nachträgliche Änderungen dieses Personenkreises sind der Feuerwehr Erlangen unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen und somit auf dem aktuellen Stand zu halten.

Für Schäden, die aus der teilweisen oder vollständigen Abschaltung der Brandmeldeanlage oder aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern oder defekten Übertragungswegen der Brandmeldeanlage und Störungen des FSD oder einzelner Anlagenbestandteile der Brandmeldeanlage oder des Feuerwehrbedienfeldes.

Bei Objekten besonderer Art und / oder Nutzung ist zweckmäßigerweise schon während der Planung mit der Feuerwehr Erlangen abzuklären, ob eine BOS - Gebäudefunkanlage erforderlich ist. Eine entsprechende Überprüfung und der Nachweis zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung hat durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro zu erfolgen. Die Kosten trägt der Bauherr bzw. der Betreiber des Objektes.

Der Betreiber einer BMA erklärt sich damit einverstanden das vorhandene Daten in schriftlicher und elektronischer Form gespeichert werden (EU-DSGVO Anlage 5).

26 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen

Als Voraussetzung für die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen sind nachstehende Punkte zu erfüllen, vorzulegen und/oder bereitzuhalten:

- Antrag zur Aufschaltung einer BMA zur erstalarmierenden Stelle (Anlage 1)
- Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldung/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD (Anlage 2)
- Errichterbestätigung für BMA (Anlage 3)
- Vereinbarung für ein Feuerwehrschlüsseldepot (Anlage 4)
- Schadenverzichtserklärung für die Verwendung von elektr. Schließsystemen, soweit vorhanden (Anlage 4.1)
- Unterzeichnete Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise (Anlage 5)
- Betriebsbuch der BMA (zu hinterlegen im FIZ)
- Objektschlüssel, der im FSD hinterlegt werden soll
- Profilhalbzylinder der Objektschließung mit verstellbarer Schließnase zum Einbau in das FSD
- Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne gemäß Punkt 12 und 23.
- Liste mit erreichbaren und in die Bedienung der BMA eingewiesenen Betriebsangehörigen
- Kopie des Wartungsvertrages
- Kruse FSD – Umstellschloss
- **Vor dem Termin zur Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen ist die Checkliste (Anlage 6) abzuarbeiten und dieser unterzeichnet vorzulegen/zuzustellen. Erst nach Eingang der Checkliste erfolgt eine Terminvergabe zur Abnahme.**

27 Hinweise zum Datenschutz

Die Datenschutzhinweise der Feuerwehr Erlangen finden Sie auf dem Internetportal der Stadt Erlangen (<https://www.erlangen.de/dsgvo>), hier unter dem Link „Feuerwehreinsatz, Datenschutzhinweise nach DSGVO“ als PDF-Dokument herunterladbar.

28 Inkrafttreten, Gültigkeit

28.1 Die Anschlussbedingungen Ausgabe 10 treten mit Wirkung zum 01.09.2019 in Kraft.

28.2 Gültig für alle Brandmeldeanlagen die nach dem 01.09.2019 an die ILS Nürnberg aufgeschaltet werden.

- Anlagen:**
- Anlage 1: Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage
 - Anlage 2: Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD
 - Anlage 3: Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen
 - Anlage 4: Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepot
 - Anlage 5: Schadenverzichtserklärung für die Verwendung von elektronischen Schließsystemen
 - Anlage 6: Checkliste für die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr
 - Anlage 7: Änderungsverzeichnis



Anlage 1 Seite 1 von 2		Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur erstalarmierenden Stelle der Feuerwehr Erlangen (ILS Nürnberg) Stand September 2019
-------------------------------	---	--

Für nachstehendes Objekt wird die Einrichtung eines Hauptanschlusses für eine Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Alarm auslösende Stelle der Feuerwehr Erlangen (Integrierte Leitstelle Nürnberg) beantragt:

Angaben zum Anschlußbewerber:	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./ Fax/	
Email:	

Angaben zum überwachten Objekt:	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./ Fax/	
Email:	

Angaben zum Facherrichter der Brandmeldeanlage	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./ Fax/	
Email:	
Zertif. Nummer:	

Angaben zur Wartungsfirma der Brandmeldeanlage	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./ Fax/	
Email:	
Zertif. Num-	

mer:

Anlage1 Seite 2 von2		Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur erstalarmierenden Stelle der Feuerwehr Erlangen (ILS Nürnberg) Stand September 2019
-------------------------	---	--

Angaben zur Brandmeldeanlage	
Fabrikat/Typ der BMZ	
Anzahl automatische Melder	
Anzahl Handfeuermelder	
Anzahl Meldergruppen	
Email:	
Störungserkennung	<input type="radio"/> Primarleitung zu ständig besetzter Stelle
	<input type="radio"/> Digitales Wählgerät (AWUG) mit selbsttätiger Überprüfung des Übertragungsweges zu einer ständig besetzten Stelle
	<input type="radio"/> Erkennbare Störungsanzeige mit Störungserkennung innerhalb von 30 Stunden durch Kontrollgang einer eingewiesenen Person und Protokollierung im Instandhaltungsbuch

Die Unterzeichner erkennen die *Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen* an und verpflichten sich, diese in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Die Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, kann die Zustimmung wegen zwingender Gründe widerrufen und die Abschaltung der Alarmübertragung zur Integrierten Leitstelle Nürnberg veranlassen. Eine Ersatzpflicht der Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz für Schäden, die aus der Abschaltung entstehen, ist ausgeschlossen.

Die Unterzeichner erklären sich mit der Speicherung der objekt- und personenbezogenen Daten in Karteien/Dateien der Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz und der Integrierten Leitstelle Nürnberg gemäß der Zweckbestimmung der o. a. *Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen* einverstanden. Gleichlautende Erklärungen der ansonsten benannten Verantwortlichen liegen dem jeweiligen Unterzeichner vor.

Um Zustimmung wird gebeten.

(Errichter)

(Instandhalter)

(Konzessionär)

(Anschlussbewerber/Betreiber)

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Empfangseinrichtung der ILS Nürnberg wird unter dem Vorbehalt genehmigt, dass sie den *Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen* mit Anschluss an die Leitstelle Nürnberg entspricht und störungsfrei arbeitet. Die Genehmigung erfolgt nach der daraufhin vereinbarten Überprüfung/Abnahme der Anlage durch die Feuerwehr Erlangen. Diese Genehmigung kann widerrufen werden.

Im Auftrag

(Feuerwehr Erlangen)

Anlage 2		Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD. Ansprechpartner für die Feuerwehr Stand September 2019
----------	---	---

Objekt: _____

Anschrift: _____

Der Betreiber bestätigt, dass das Erkennen und Beseitigen von Störungsmeldungen der Brandmeldeanlage des o. g. Objektes entsprechend VDE 0833 Teil 1 sichergestellt ist. Die Sabotageüberwachung des Feuerwehrschlüsseldepots wird an folgendes Wach- und Sicherheitsunternehmen weitergeleitet:

Name: _____

Anschrift: _____

Für die Erreichbarkeit im Zusammenhang mit der BMA (z.B. als Ansprechpartner im Schadenfall oder Fehlalarmierung der BMA, als Übernahmeberechtigter von, im FSD deponierten Generalhauptschlüsseln bei längerfristigem Defekt in der Anlage) sind der Feuerwehr Erlangen mindestens drei Betriebsangehörige des Betreibers mitzuteilen. Diese sind gemäß DIN 14675 in die Brandmeldeanlage einzuweisen. Die hinterlegten Personen werden in der Reihenfolge der nachfolgende Liste verständigt:

Nr.:	Name:	Mobil:	Telefon dienstlich	Telefon privat
1				
2				
3				
4				
5				

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Betreibers)

Anlage 3		Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen Stand September 2019
----------	---	---

Objekt: _____

Anschrift: _____

BMZ-Typ: _____

- Sprinkleranlagen mit _____ Sprinklergruppen
- Löschanlagen (z.B. CO², Inergen) mit _____ Löschbereichen
- Handfeuermelder-Meldergruppen mit _____ Handfeuermeldern
- Automatische Meldergruppen mit _____ Automatischen Meldern
- Feuerwehrschlüsseldepot

Es wird bestätigt, dass die von uns beim o. g. Objekt in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen Bestimmungen der VDE 0833-1, -2 und ggf.-4, den Anforderungen der DIN 14675, DIN 14661, DIN 14662, EN54, DIN 33404-3 sowie den *Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen* entspricht.

Ein Instandhaltungsvertrag ist abgeschlossen.

Wir erklären, dass wir als ausführendes Unternehmen die erforderliche Fachkompetenz für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 für vorstehend gekennzeichnete Leistungsphasen besitzen. Wir sind dafür unter der

Zertifizierungsnummer: _____
von der

Zertifizierungsstelle: _____
anerkannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Fachrichters)



Zwischen der
Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz
und
dem Betreiber

wird bezüglich des Einbaus eines Feuerweherschlüsseldepots (FSD) in das Objekt

folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Betreiber will der Feuerwehr im Einsatzfall den Zugang zu seinem Gebäude bzw. Betriebsgelände ermöglichen und baut zu diesem Zweck auf eigene Kosten an einer, mit der Feuerwehr abgestimmten Stelle, ein Feuerweherschlüsseldepot (FSD) ein.
Zwischen Feuerwehr und Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung eines FSD durch die Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Feuerwehr darstellt, auf die der Betreiber keinen Anspruch hat. Die Feuerwehr behält sich deshalb vor, im Einsatzfall lageabhängig trotz Vorhandensein eines FSD eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden durchzuführen.
2. Der Betrieb des FSD ist an die Voraussetzung gebunden, dass seine Alarmsicherung entweder an eine Einbruchmeldeanlage der Polizei oder an eine mit der Feuerwehr im Einzelfall abgestimmte Alarmierungseinrichtung angeschlossen wird.
3. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr Erlangen weder für den Einbau von nicht zugelassenen FSD, noch für einen unsachgemäßen Einbau des FSD haftbar gemacht werden kann.
4. Das Sicherheitsschloss für das FSD wird dem Betreiber direkt zugesandt und geht unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr Erlangen über. Der Einbau des FSD und, soweit erforderlich, des zugehörigen Adapters ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften an der, mit der Feuerwehr Erlangen vereinbarten Stelle, unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse, zu veranlassen.
5. Die Feuerwehr Erlangen verpflichtet sich, die Schlüssel des FSD nur einem begrenzten Kreis von Einsatzkräften (Schlüsselträger) zugänglich zu machen. Die Schlüsselträger verwenden die Schlüssel zum Sicherheitsschloss des FSD, und die in den FSD deponierten Objektschlüssel nur im Einsatzfall und auch dann nur im pflichtgemäßen Ermessen bei unabweisbarer Notwendigkeit. Die Stadt Erlangen (Feuerwehr Erlangen) haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des FSD-Schlüssels oder der im FSD hinterlegten Schlüssel des Objektes und nicht für, aus dem Verlust heraus ableitbare, unmittelbare oder mittelbare Schäden, soweit der oder die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.



6. Nach Erstabnahme des FSD durch die Feuerwehr Erlangen und Einbau des Sicherheitsschlusses durch den Fachrichter, sowie Codierung des Sicherheitsschlusses durch die Feuerwehr Erlangen, deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Schlüsselträgers der Feuerwehr Erlangen die erforderlichen Objektschlüssel im FSD. Über die Gebrauchsfertigkeit des FSD sowie über Zahl, Art und Verwendungsbereich der im FSD deponierten Schlüssel wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, dass von den an der Abnahme beteiligten Personen zu unterschreiben ist.
7. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung des FSD entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Feuerwehr Erlangen aus technischen oder sonstigen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt beispielsweise auch die Änderung oder Auswechslung der Schlösser aller im Bereich der Feuerwehr Erlangen vorhandenen FSD, insbesondere wenn bei Verlust eines Originalschlüssels oder bei Verdacht auf Missbrauch ein Ändern oder Auswechseln des Schlosses geboten ist.
8. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem FSD vorhandenen Objektschlüssel verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage oder des Schließsystems an seinem Objekt hat er die Feuerwehr Erlangen unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich des Austausches der Objektschlüssel findet das unter Ziffer 6. bezeichnete Verfahren Verwendung.
9. Der Betreiber ist verpflichtet seinen Sachversicherer vom Einbau des FSD zu unterrichten. Die Feuerwehr Erlangen haftet nicht für eine Schmälerung oder den Wegfall des Versicherungsschutzes infolge des Vorhandenseins eines FSD oder seiner Benutzung.
10. Bei Abschaltung oder versetzen der BMA in Dauerrevision (>24 Std.) verpflichtet sich der Betreiber in Gegenwart eines verantwortlichen Schlüsselträgers der Feuerwehr Erlangen das FSD zu leeren und die, in diesem deponierten Objektschlüssel zurück zu nehmen. Der Betreiber verpflichtet sich des Weiteren, das Sicherheitsschloss des FSD unverzüglich und entschädigungslos an die Feuerwehr Erlangen zu übergeben.
11. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
12. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Vertreter des Betreibers:

Name: _____ Unterschrift: _____

Vertreter der Feuerwehr Erlangen:

Name: _____ Unterschrift: _____

Erlangen, den _____
(Datum)



Objekt: _____

Anschrift: _____

Betreiber: _____

Es wird sichergestellt, dass die Feuerwehr Erlangen zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen im o.g. Objekt im Einsatzfall gewaltlosen Zutritt hat.

Zu diesem Zweck wird ein elektronisches Schließsystem der

Firma: _____ Typ: _____ verwendet.

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, wird die Stadt Erlangen nicht zur Schadensregulierung herangezogen.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage entstehen (z.B. Beschädigung der „Schlüssel“).

Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Funktionalität der Anlage nicht gewährleistet ist, so hat der Betreiber das System unverzüglich nachbessern bzw. instand setzen zu lassen

Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der Schließanlage wird von der Firma _____ Anschrift _____ Telefon _____ durchgeführt.

Wir als Betreiber sind in Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung und Funktionalität der Schließanlage zuständig.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Betreibers)



Bei erstmaliger Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachgebiet 4.1 *Technische Anlagen des vorbeugenden Brandschutzes* sind diesem folgende Kontaktpersonen mitzuteilen (per Mail):

- Ansprechpartner Objektbetreiber
- Ansprechpartner Fachplanung / Fachrichtung BMA

Planung:

- Der FW Erlangen wurde schriftlich der Objektbetreiber mitgeteilt.
- Der FW Erlangen wurde schriftlich der Fachplaner-/ Fachrichter der BMA mitgeteilt.
- Die aktuelle Fassung des Brandschutz- / Brandmeldekonzep wurde der Feuerwehr Erlangen zugestellt.
- Der Kostenträger für die lfd. Kosten ist festgelegt und wurde der Feuerwehr Erlangen mitgeteilt.
- Dem Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die ILS Nürnberg wurde **8 Wochen vor Abnahmetermin** von der Feuerwehr Erlangen schriftlich zugestimmt (siehe Nr. 2 der Anschaltbedingungen bzw. Seite 2 der Anlage 1,).
- Eine Kopie des, von Auftraggeber und ausführender Firma unterschriebenen Wartungsvertrages wurde der Feuerwehr Erlangen zugestellt (siehe Nr. 22 der TAB).
- Die Errichterbestätigung nach DIN 14675 wurde der Feuerwehr Erlangen zugestellt (siehe Nr. 2 der Anschaltbedingungen bzw. Absatz 1 der TAB, Anlage 3).
- Das unterzeichnete Formular gem. Datenschutzgrundverordnung wurde der Feuerwehr Erlangen zugestellt (siehe Nr. 25 der Anschaltbedingungen bzw. Anlage 5).
- Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten sind spätestens 4 Wochen vor der Abnahme der Feuerwehr zur Durchsicht und Freigabe vorzulegen!**
- Ein Prüfbericht (Entwurf) nach SPrüfV wird der Feuerwehr Erlangen unaufgefordert bis eine Woche vor der Abnahme zugestellt.** Aus dem Bericht muss hervorgehen, dass seitens des Prüf-sachverständigen keine Bedenken gegen eine Aufschaltung der Anlage auf die erstalarmierende Stelle (ILS Nürnberg) bestehen!

Bestätigung der Teilnahme anwesender Personen am Tag der Abnahme:

- Der Betreiber oder ein entsprechend Bevollmächtigter wird anwesend sein.
- Der Errichter der Brandmeldeanlage wird anwesend sein.
- Der Errichter der Alarmübertragungseinrichtung auf die ILS Nürnberg wird anwesend sein.



Benötigte Schlüssel und Schlösser:

- Ein FSD-Umstellenschloss der Fa.Kruse (in uncodiertem Zustand) wurde durch den Betreiber/Fachrichter beschafft und liegt am Tag der Abnahme am Objekt bereit (siehe Nr. 4 der Anschaltbedingungen).
- Der/Die Generalschlüssel (mit Schlüsselplombe und Fähnchen, maximal 3 Schlüssel pro Zylinder im FSD!) und ein- oder mehrere Profilhalbzylinder (in 45° Schritten verstellbar) aus der Objektschließung liegen zum Einbau im FSD bereit (siehe Nr. 4 der Anschaltbedingungen).
- In Feuerwehrinteraktionszentrum und Freischaltelement wird am Tag der Abnahme/Aufschaltung ein Halbprofil-Schließzylinder Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Erlangen, Schlüsselnummer 0363398 A / N1 eingebaut sein (siehe Nr. 9 und Nr. 6 der Anschaltbedingungen).

Organisatorisches und Ausführungen:

- Die Bestätigung zur Weiterleitung eines Störungs-/Sabotagealarms des FSD wurde der Feuerwehr Erlangen zugestellt (siehe Nr. 4 der Anschaltbedingungen bzw. Anlage 2)
- Mindestens drei, in die BMA eingewiesene Personen wurden der Feuerwehr Erlangen benannt und stehen als Ansprechpartner, z.B. im Alarmfall, zur Verfügung (Nr. 25 der Anschaltbedingungen bzw. Anlage 2).
- Die Vereinbarung für ein Feuerweherschlüsseldepot wurde der Feuerwehr Erlangen vom Betreiber unterzeichnet zugestellt (siehe Anlage 4).
- Bei geplanter Hinterlegung von z.B. Transpondern oder Schließkarten etc. im FSD wurde der Feuerwehr Erlangen die ausgefüllte und unterzeichnete Schadenverzichtserklärung (siehe Anlage 4.1) zugestellt.
- Die Beschilderung des FIZ wird vorgehalten (Ausführung in DIN 4066, Anbringung nach Vorgabe Feuerwehr am Tag der Abnahme der BMA, siehe Nr. 9 der Anschaltbedingungen).
- Die rote Blitzleuchte wird, wie nach Absprache mit der Feuerwehr Erlangen verortet, installiert sein (siehe Nr. 5 der Anschaltbedingungen).
- Der Feuerwehrplan ist durch die Feuerwehr Erlangen schriftlich freigegeben (**4 Wochen Bearbeitungszeit beachten!**) und am FIZ in gedruckter und gebundener Form vorhanden.
Der Feuerwehrplan wurde in digitaler Form (auf Datenträger CD-Rom) der Feuerwehr Erlangen zugestellt (siehe Nr. 23 der Anschaltbedingungen).



- Die Feuerwehrlaufkarten sind durch die Feuerwehr Erlangen schriftlich freigegeben (**4 Wochen Bearbeitungszeit beachten!**) und in geforderter Form im FIZ vorhanden (siehe Nr. 12 der Anschaltbedingungen).
- Bei Laufkartendruckern (notwendig ab 150 Meldergruppen) wird die Laufkarte in DIN A3 Format zweifach gedruckt. Redundant ist im FIZ ein, mit der Aktenrückenbeschriftung „Feuerwehrlaufkarten“ versehener Ordner mit den gedruckten Laufkarten im Format DIN A4 hinterlegt (siehe Nr. 12 der Anschaltbedingungen).
- Die installierten Melder werden gemäß den Vorgaben der Feuerwehr Erlangen gekennzeichnet sein (siehe Nr. 7 der Anschaltbedingungen).
- Bei vorhandenen, verdeckten Meldern (Zwischenboden/Zwischendecke) sind die Hilfsmittel für die Feuerwehr *Sprossenstehleiter* (Bockleiter) und / oder *Plattenheber* vorhanden und wie nach Absprache mit der Feuerwehr Erlangen verortet und gesichert (siehe Nr. 7 der Anschaltbedingungen).
- Im FIZ werden drei *Ersatzscheiben* sowie drei *Außer-Betrieb-Schilder* und zwei Schlüssel für Handfeuermelder vorhanden sein (siehe Nr. 9 der Anschaltbedingungen).
- Ein Aufkleber mit den Daten der Wartungsfirma und des Betreibers der AÜA wird am FIZ angebracht sein (siehe Nr. 9 der Anschaltbedingungen).
- Das Betriebsbuch wird vorhanden sein und liegt am Tag der Aufschaltung/Abnahme am FIZ bereit (siehe Nr. 9 der Anschaltbedingungen).

Hiermit wird durch Fachrichter und Betreiber bestätigt, dass alle vorgenannten Punkte erfüllt sind und die Brandmeldeanlage bereit zur Abnahme durch die Feuerwehr Erlangen ist.

Fehlende oder falsch gemachte Angaben können den Abbruch der Abnahme durch die Feuerwehr Erlangen zur Folge haben.

Durch einen Abbruch entstehende Folgetermine werden nach den jeweils geltenden Kostensätzen der Feuerwehrgebührensatzung in Rechnung gestellt (siehe Nr. 24 der Anschaltbedingungen).

Ort, Datum

(Firmenname/Stempel)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)

(Betreiber/Auftraggeber)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)



Änderungsverzeichnis

Datum	Revision	Abschnitt / Titel
01.05.2011	V 1.00	Ausgabe 8
01.01.2019	V 2.00	Ausgabe 9
21.08.2019	V 3.00	Rechtschreib- und Satzbaukorrekturen Punkt 25 Abs. 5: Regelung Änderung Schließanlage (Schlüssel- tausch FSD).
24.08.2019	V 4.00	Ergänzung/Überarbeitung der Anlage 6
01.09.2019	V 5.00	Ausgabe 10
01.11.2019	V 6.00	Anlage 5 gelöscht (DSVGO-EU)
01.11.2019	V 6.00	Anlage 4.1 in Anlage 5 umbenannt
01.11.2019	V 6.00	Inhaltsverzeichnis aktualisiert
17.12.2019	V 7.00	24. Kosten, überarbeitet, Folgeabnahme BMA ist kostenpflichtig